

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 41

Ersteinst. Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 6. Oktober 1929

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 6-12 IV.  
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

45. Jahrgang

## Die Unternehmerparade in Düsseldorf.

Eine Attade gegen die Wirtschaftsdemokratie.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hatte seine Mitgliederversammlung nach dem Herzen des industriellen Westens, nach Düsseldorf berufen. Wie immer, so war auch diese eine Massenversammlung, von mehr als 2000 Teilnehmern besucht. Vielleicht war Düsseldorf nicht ohne Grund als Tagungsort gewählt worden. Hier in der Stadt der Eisen- und Stahlkartelle, wo die Hochhäuser der Riesenunternehmungen trüblich gen Himmel ragen, geben die Industrielapitäne Thyssen und Reusch den Ton an. Bekannter ermunterte in seiner Begrüßungsrede die Referenten und Berichterstatter, die Dinge zu schildern, wie sie sind, d. h. wohl, recht scharf die Forderungen des Unternehmertums herauszuarbeiten.

Die Tagesordnung des Kongresses bestand in wohlabgewogenen Referaten über die Probleme der deutschen Wirtschaft und ihr Verhältnis zu der Weltwirtschaft und dem inländischen und ausländischen Kapitalmarkt. Der Reichsverband wick diesmal der Erörterung der Reparationsfrage aus. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung soll dies nachholen. Staatssekretär Trendelenburg hatte ganz recht, wenn er in seiner Begrüßungsansprache ausführte, daß noch niemals so schwere Entscheidungen mit Rückwirkungen auf die Wirtschaft zu treffen waren wie im kommenden Herbst und Winter. Da wird es sich um den Kampf um die Lastenverteilung handeln, der zwischen den beiden Faktoren Kapital und Arbeit auszuschichten ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß fast kein Redner verabsäumte, die Frage „Unternehmertum und Arbeiterschaft“ in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Da die Gewerkschaften von den Leuten des Reichsverbandes als die erste Interessenvertretung der Hand- und Kopfarbeiter anerkannt werden, spielten sie naturgemäß eine große Rolle. Von allgemeiner Bedeutung dürfte es sein, daß der Vorsitzende der Versammlung und erster Mann des Reichsverbandes, Geheimrat Duisberg, ein Bekenntnis zum heutigen Staat ablegte. Aus den Mienen der Industriemänner konnte man jedoch ablesen, daß nicht alle dieser Meinung sind. Und wenn man dem heutigen Staatswesen günstig gesonnen ist, dann ist nicht zu verstehen, daß weder außerhalb noch innerhalb des Tagungslokales die Reichsfarben zu sehen waren. Das wäre eine vorzügliche Gelegenheit gewesen, auch nach außen zu zeigen, daß es sich nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelt.

Duisberg gedachte der entschlafenen Zentralarbeitsgemeinschaft und teilte mit, daß die Industrie nach wie vor dem „Geist der Versöhnlichkeit und des Ausgleichs“ huldige und zur Gemeinschaftsarbeit bereit sei. Die Herren werden bei den bevorstehenden Kämpfen zu zeigen haben, inwieweit der Geist der Versöhnlichkeit ihr sonstiges Handeln beeinflusst. Natürlich ging der Vorsitzende auf die staatliche Wirtschaftspolitik ein, wobei er den allgemeinen Unternehmerstandpunkt vertrat. Das Referat Duisbergs klang in die Worte aus: „Einigkeit und abermals Einigkeit innen und außen muß und soll unsere Parole sein!“ Das sind Phrasen, denn sowohl Duisbergs Vortrag als auch die Reden der Herren Kalle und Weber waren zum Teil gegen den Einfluß der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft gerichtet. Die positive Einstellung der Gewerkschaften zum Staat und zur heutigen Wirtschaft und ihr Bestreben, beide durch Einflußnahme und unablässige Tätigkeit auf allen Gebieten umzuwandeln, gefällt den Vertretern der Unternehmer durchaus nicht. Und deshalb ihre Gegenwehr mit dem Ziele, diesen Einfluß zu beseitigen. Da hat es den Herren besonders das Programm angetan, das von den Gewerkschaften unter dem Begriff Wirtschaftsdemokratie aufgestellt wurde. Dieses Wort scheint selbst den Spitzen der Unternehmerverbände derartig in die Glieder gefahren zu sein, daß sie einen erheblichen Teil ihrer Tagung dazu verwandten, ihm zu Leibe zu gehen. Duisberg glaubte einen besonderen Trumpf auszuspielen, als er auf die Arbeiterbank und die Konsumgenossenschaften verwies, die ebenfalls nach kapitalistischer Methode geleitet würden. Dr. Weber schien sich besonders berufen zu fühlen, gegen das Schreckgespenst der Wirtschaftsdemokratie anzurennen. Er suchte die Versammlung mit einigen Zitiaten aus dem Buche des Genossen Naphthali graulich zu machen, namentlich mit dessen Feststellung, daß der Weg zum Sozialismus über die Demokratisierung der Wirtschaft führt. So war also der Kampf gegen die Wirtschaftsdemokratie das eigentliche Thema der Düsseldorfer Verhandlungen. Doch daneben konnte Dr. Weber nicht umhin, anzuerkennen, daß die Gewerkschaften notwendig waren und notwendig sind und daß sie viel Gutes geschaffen haben. Das ändert natürlich an der Tatsache nichts, daß es noch viele Unternehmer gibt, die den Gewerkschaften jede Existenzberechtigung absprechen.

Schwere Entscheidungen stehen bevor. Die Düsseldorfer Unternehmertagung kann man als einen Auftakt zu den Auseinandersetzungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft bezeichnen. Hier war der größte Machtfaktor der Gegenseite verammelt. Er und alle anderen werden bei dem Kampf um die Lastenverteilung, um die Staatsmacht, eingeseht werden. Darauf gilt es sich einzustellen. Nur etwas muß die Arbeiterschaft schmerzlich berühren, daß ihnen eine solche geschlossene Organisation nicht zur Verfügung steht, wie sie hier von den Unternehmern gezeigt wurde. Wünschenswert wäre, daß die Betrachter über diese Tagung dazu führen würden, die Arbeiterschaft anzuspornen, der Unternehmertum eine gleichstarke Arbeitermacht gegenüberzustellen.

einandersehung zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft bezeichnen. Hier war der größte Machtfaktor der Gegenseite verammelt. Er und alle anderen werden bei dem Kampf um die Lastenverteilung, um die Staatsmacht, eingeseht werden. Darauf gilt es sich einzustellen. Nur etwas muß die Arbeiterschaft schmerzlich berühren, daß ihnen eine solche geschlossene Organisation nicht zur Verfügung steht, wie sie hier von den Unternehmern gezeigt wurde. Wünschenswert wäre, daß die Betrachter über diese Tagung dazu führen würden, die Arbeiterschaft anzuspornen, der Unternehmertum eine gleichstarke Arbeitermacht gegenüberzustellen.

## Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Der „Api“-Lohnstarif allgemeinverbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat die nachstehende tarifliche Vereinbarung für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

### I. Vertragsparteien

zu Ia: 1. auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen, Fachgruppe: Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittel = Fabrikation und verwandte Betriebe und Fachgruppe: Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation; Deutscher Buchdrucker = Verein e. B.

2. auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands. Graphischer Zentralverband.

zu Ib: 1. auf Arbeitgeberseite:

Bund Deutscher Buchbinder-Innungen.

2. auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

### II. Abgeschlossenen:

a) Am 28. März 1929, Lohnvereinbarung auf Grund des angenommenen Schiedsspruchs vom 23. März 1929.

b) Am 6. September 1929, Vereinbarung betreffend Anerkennung des Schiedsspruchs vom 23. März 1929, Nachträge zum allgemeinverbindlichen Reichstarifverträge vom 17. Februar 1926.

12. September 1927.

- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in Buchbindereien (handwerksmäßigen Betrieben), Preßergolde- und Prägeanstalten, Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabriken, sowie in Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.  
In den Orten Brieg und Striegau (Provinz Niederschlesien) erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit nur auf die Arbeitsverhältnisse männlicher gelernter und angelernter Arbeiter.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse, für die Sonderlohntarifverträge des gleichen Berufskreises zurzeit in Geltung sind oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.
- VI. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1929, für die Buchbindereien (handwerksmäßige Betriebe) mit Wirkung vom 1. Januar 1930.
- VII. Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 17. Februar 1926, der Nachträge vom 28. Januar 1927, 15. März 1927 und 22. März 1928 tritt mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Vereinbarungen außer Kraft.

Im Auftrage:

(Stempel.) gez.: Dr. S i g l e r.  
S a a t.

Eingetragen am 27. September 1929 auf Blatt 8861 und 9392 Ifd. Nr. 9 des Tarifregisters.

Der Registerführer  
gez.: Sprengel.

## Lohnerhöhung für das Buchgewerbe im Saargebiet.

Vor einer frei gebildeten Schlichtungsstelle, bestehend aus dem Berliner Arbeitsgerichtspräsidenten Dr. Depée, Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Bereins, je einem Vertreter der Parteien und Vertretern der graphischen Arbeiterorganisationen, kam nach schwierigen Verhandlungen am 28. September folgende Vereinbarung für das Buchgewerbe des Saargebiets zustande:

1. Für künftige Lohnverhandlungen ist auch weiterhin die Saarkommission zuständig. Kommt dort eine Einigung nicht zustande, wird die Saarkommission durch drei unparteiische Vorstehende erweitert, von denen je einer von den beiderseitigen Tarifparteien aus dem Saargebiet benannt wird, während der dritte einer der drei unparteiischen Vorstehenden des Zentralschlichtungsamts des Deutschen Buchdrucker-Tarifs sein muß. Den dritten Vorstehenden des Zentralschlichtungsamts haben die Spitzenorganisationen zu benennen. Diese erweiterte Kommission tagt in den gleichen Kompetenzen wie die bisherige Saarkommission, d. h. ausschließlich zur Regelung von Lohnfragen.

2. Die bis jetzt für das Saargebiet gültigen Tariflöhne werden um 3 Proz. erhöht. Die Erhöhung tritt am 29. September 1929 in Kraft.

Das Lohnabkommen kann jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle der Kündigung müssen die Lohnverhandlungen minde-

stens 14 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist beginnen.

Die politische und wirtschaftliche Abschnürung des Saargebiets vom Mutterlande durch das Verfaller Diktat brachte in sozialpolitischer Beziehung der saarländischen Arbeiterschaft eine Ausnahmestellung gegenüber ihren Berufskollegen im Reiche dadurch, daß die gesamte deutsche Sozialgesetzgebung der Nachkriegszeit im Saargebiet keine Geltung hat.

Auch die wirtschaftlichen Zustände des Saargebiets haben sich unter der Fremdherrschaft durch die Verschiebung der Zollgrenzen, den Uebergang von der Mark- zur Frankenwährung und die dadurch bedingte doppelte Passierung der Währungsinfation abweichend von der des Mutterlandes entwickelt. Dies hatte zur Folge, daß auch die Regelung der Entlohnung von der durch die Reichslohntarife gegebenen abwich, während die Reichsmanteltarife für das Buchgewerbe auch im Saargebiet weiter Anwendung fanden. Seit dem Jahre 1919 wurden die Lohnvereinbarungen für das Buchgewerbe für das ganze Saargebiet einheitlich durch eine sogenannte Saarkommission, bestehend aus Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Bereins des Saarkreises und Gehilfenvertretern, die vom Graphischen Kartell bestellt wurden, geregelt. Hierbei wurde von dem inneren Aufbau der deutschen Lohnverträge für das Buchgewerbe mehr oder minder stark abgewichen. Besonders stark macht sich diese Erscheinung bei den Hilfsarbeitern und Buchbindereiarbeiterinnen bemerkbar.

Diese Differenzen müssen natürlich bei der Rückgliederung des Saargebiets zum Mutterlande ausgeglichen werden. Daß dies sehr schwer halten wird, ging aus den letzten Lohnverhandlungen sehr deutlich hervor. Die saarländische Bucharbeiterschaft (Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Buchbinder) hatte infolge der gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Lohnerhöhung von 8½ Proz. gefordert. In zwei langen Verhandlungen der Saarkommission konnte man sich nicht einigen, da die Unternehmer jede Lohnerhöhung ablehnten. Ihr letztes Angebot ging dahin, nur den Buchdruckergehilfen in Saarbrücken eine Lohnerhöhung von 2 Proz., für eine Reihe von anderen Orten 1 Proz. und für eine größere Zahl kleinerer Druckorte überhaupt nichts zu bewilligen. Die Unternehmer wollten nun ein freies Schiedsgericht eingesetzt wissen, das unter dem Vorsitz von Vertretern der Saarkommission gebildet werden sollte. Dieses Ansuchen wurde von den Gehilfenvertretern abgelehnt, die ihrerseits den Lohnstreit dem Reichsschiedsamt für das deutsche Buchdruckgewerbe unterbreiteten.

Mit Zustimmung der Parteien hat dann das Reichsschiedsamt, da es in seiner amtlichen Eigenschaft für diesen Streitfall nicht tätig werden konnte, ein freies Schiedsgericht zusammengestellt, in das sowohl die Parteien, als auch die interessierten Gewerkschaften je einen Vertreter entsandten.

Die Verhandlungen wurden am 28. September im Hause des Deutschen Buchdrucker-Bereins in Berlin geführt.

Die Vertreter der Arbeiterschaft forderten die Einführung der Reichslohntarife für das Buchgewerbe mit der Maßgabe, daß zunächst das ganze Saargebiet als ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zu betrachten sei. Die Unternehmer lehnten diese Forderung entschieden ab und erklärten sich nur bereit, eine geringfügige Lohnerhöhung Platz greifen zu lassen, wenn diese Lohnerhöhung örtlich gestaffelt würde. Ueber diese Frage entspann sich ein außerordentlich heftiger Kampf, der dadurch ergebnislos zu verlaufen schien, daß die Unternehmer die Ein-

führung der Ortsklassenteilung im Saargebiet verlangten, auf der anderen Seite aber ablehnten, das Prozentverhältnis, wie es in den Reichstarifen für die Altersklassen vorgesehen ist, zu übernehmen. Sie wollten also alle Vorteile für sich haben, während sie den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft kein Verständnis entgegenbrachten. Den unermüdbaren Bemühungen des unparteiischen Vorstehenden gelang es dann doch noch, eine Vereinbarung herbeizuführen, die unter Hintanfegung der prinzipiellen Ansichten beider Parteien eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Proz. auf die gegenwärtigen Löhne brachte. Ein letzter Versuch, diese vereinbarte Lohnerhöhung nach den Prozentverhältnissen der Reichstarife umzurechnen, scheiterte wiederum an der strikten Ablehnung der Unternehmer.

Der Spitzenlohn des Gehilfen beträgt entsprechend dieser Vereinbarung 324,45 Fr. = 53,35 RM. pro Woche. Er gilt für Buchdrucker- wie Buchbindergehilfen. Hinzu kommt noch pro Woche eine Zulage für verheiratete Gehilfen von 8 Fr. und für jedes Kind 2 Fr. Letzteres auch für Ledige. W. D.

## Kürzung der Mittel für die Preussische Staatsbibliothek.

Wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, sollen die Mittel der Preussischen Staatsbibliothek für 1930 wiederum erheblich gekürzt werden. Diese Kürzung würde sich in erster Linie bei der Anschaffung neuer Werke auswirken und etwa 70 000 Mk. betragen. Wenn diese Ankündigung richtig sein sollte, dann würde das sehr zu bedauern sein. Es scheint, daß hier eine durchaus falsche Sparwut der preussischen Regierung zum Ausdruck kommen soll.

## Wieder ein Opfer der Rationalisierung.

In Nr. 35 der „Buchbinder-Zeitung“ berichteten wir über ein fürchterliches Ereignis in Seiffenhersdorf, wo sich eine Kollegin als Folge der Umstellung des Lohnsystems vor einen fahrenden Zug geworfen hat. Heute müssen wir über einen ähnlichen Fall berichten. Die Firma Reinhold Kästner in Burgstädt, die sich schon eine gute Kontrolle ihres Betriebes eingerichtet hat, wollte eine weitere verschärfte Kontrolle einführen. Jeder der Beschäftigten sollte einen Tageszettel über die täglich geleistete Arbeit ausfüllen. Die Belegschaft nahm in einer Versammlung dazu Stellung. Der Kollege Arno Richter, der 21 Jahre bei der Firma tätig war, hat sich das so zu Herzen genommen, daß er nach der Versammlung in den Wald ging und sich dort das Leben durch Erhängen nahm. Erst nach zwei Tagen wurde er gefunden. Kollege Richter war als ein guter und ruhiger Mitarbeiter bestens bekannt. Es zeigt sich auch hier wieder, daß das kapitalistische System ruhige und befähigte Menschen zur Verzweiflung treiben kann.

## Großfeuer in einem graphischen Großbetrieb in Leipzig.

Wie die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, ist am 28. September in der Kunstdruckanstalt von W e z e l u. R a u m a n n ein größeres Schadenfeuer ausgebrochen, das einen wesentlichen Teil des Betriebes vollständig einäscherte. An dem Holzwerk des dem Feuer zum Opfer gefallenen Gebäudes und an den gewaltigen dort lagernden Papiermengen fand das Feuer reichliche Nahrung. Soweit wir der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen können, handelt es sich bei diesem Schadensfall in der Hauptsache um den Teil des Betriebes, in dem die Offsetdruckerei untergebracht war. Inwieweit der Betrieb eingeschränkt werden muß, ist noch nicht bekannt. Hoffentlich finden sich Mittel und Wege, um die Belegschaft weiter zu beschäftigen.

## Aus der österreichischen Etuisindustrie.

Die österreichische Etuisbranche ist nur in Wien anzutreffen. Hergestellt werden Schmucketuis, Kassetten und Rauchrequisiten. Beschäftigt werden im ganzen 300 Etuisarbeiter. Davon arbeiten auf Schmucketuis 240 und auf Rauchrequisiten 60 Kollegen. Außerdem sind in der Schmucketuisfabrikation 46 Lehrlinge vorhanden und in der Rauchrequisitenbranche deren zwei. 48 Lehrlinge bei nur 300 Gehilfen ist eine reichlich hohe Zahl. Weibliche Arbeitskräfte werden nur in der Schmucketuisbranche beschäftigt, und zwar 40 Kolleginnen, die jedoch als ungelernte Arbeitskräfte zu bezeichnen sind.

Die Entlohnung besteht zum Teil in Zeit-, zum Teil in Akkordentlohnung. In der Schmucketuisbranche beträgt der Mindestlohn pro Woche für Gehilfen während der ersten drei Monate der Gehilfentätigkeit 27 Schilling, in den nächsten drei Monaten 30 Schilling. Die Entlohnung der älteren Gehilfen schwankt zwischen 40 und 65 S. pro Woche. Die Kolleginnen erhalten während der ersten vier Monate ihrer Beschäftigung 15 S., in den zweiten vier Monaten 18 S., in den dritten vier Monaten 22 S. und nach einem Jahr voller Beschäftigung in der Branche 26 S. pro Woche. Die älteren Kolleginnen erhalten einen Wochenlohn, der zwischen 28 und 40 S. schwankt. Die Lehrlingsentlohnung ist ebenfalls geregelt, diese erhalten im ersten Halbjahr ihrer Lehrzeit eine Entschädigung von 4 S. pro Woche. Diese Entschädigung steigt dann gleichmäßig an, bis sie im letzten Halbjahr 14 S. pro Woche beträgt. Die Lehrzeit ist auf 3½ Jahr festgesetzt. Bei den Kollegen der Rauchrequisitenbranche schwankt der Wochenverdienst bei voller Arbeitszeit zwischen 35 und 55 S. Für diese Gruppe gibt es eine Vereinbarung über die Lehrlingsentschädigung nicht, da die vorhandenen zwei Lehrlinge Meisterlöhne sind.

Ueberstunden werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geleistet und mit 50 Proz. höher entlohnt. An Feiertagen werden sieben bezahlt und die Ferienzeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährt und eingehalten. Als offizielle Arbeitsvermittlung gilt der Arbeitsnachweis des Fachvereins der Schmucketuisarbeiter. Akkordarbeit ist im gegenseitigen Einvernehmen gestattet, doch muß der Wochenverdienst garantiert werden. Heimarbeit ist verboten.

In der Schmucketuisbranche sind 40 Betriebe vorhanden, in denen Kollegen beschäftigt werden. Ohne alle sonstige Hilfe arbeiten 20 Betriebe. In der Rauchrequisitenbranche werden nur von drei Betrieben Gehilfen beschäftigt, davon hat der größte Betrieb deren 20. Ohne Gehilfen arbeiten in dieser Gruppe 110 Betriebe. Im ganzen gibt es in Oesterreich rund 200 selbständige Etuismacher (Meister und Heimarbeiter).

Die Arbeitsbedingungen sind nur in der Schmucketuisbranche durch einen Kollektivvertrag geregelt. Die obengenannten ab Oktober 1928 geltenden Lohnsätze haben bis auf weiteres Gültigkeit, da im laufenden Jahr infolge des schlechten Geschäftsganges eine Abänderung des Vertrages unterlassen werden mußte. Die Unternehmer hatten mehrmals versucht, den geltenden Vertrag zu durchbrechen. Sie fanden dabei die geschlossene Abwehr unserer Kollegenschaft.

Für die Rauchrequisitenbranche gibt es keinen Arbeitsvertrag. Infolge der Gleichgültigkeit der Kollegen sind hier die schlechtesten Arbeitsbedingungen vorhanden. Eine der Ursachen hierfür ist mit, daß sich sowohl die Unternehmer, als

auch ein Teil unserer Kollegen gegen jede Modernisierung der Arbeitsmethoden mit allen Mitteln wehren.

Die Fabrikation der beiden Branchen ist völlig getrennt. Die Schmucketuisarbeiter arbeiten nur auf den in dieses Fach einschlagenden Arbeiten und die Kollegen der Rauchrequisitenbranche nur auf Pfeifen, Spitzen usw. Größere Betriebe gibt es nur in der Schmucketuisbranche. Wir finden dort Unternehmungen, die 5 bis 15 Gehilfen beschäftigen und die auch mit Hilfsmaschinen ausgestattet sind. Die Branche war früher fast ausschließlich nur für den Inlandsbedarf tätig, jetzt wird jedoch sehr stark für den Export gearbeitet. Hierfür kommen hauptsächlich in Frage Manikuretuis, Etuis für Rasierapparate u. ä. Die Rauchrequisitenbranche arbeitet ausschließlich für den Export nach überseeischen Ländern, sie hängt darum völlig vom Exportkapital ab, das ihnen die Löhne und Preise nach eigenem Ermessen diktiert und immer mehr herabdrückt. Das Exportkapital hat kein Interesse an einer Aenderung der Produktionsart, da Unternehmer und Heim-

arbeiter die bestellten Etuis um jeden Preis liefern.

Die Geschäftslage in der österreichischen Etuisbranche ist gegenwärtig eine sehr schlechte. Noch bis vor wenigen Wochen waren mehr als 40 Schmucketuisarbeiter und 45 Kollegen aus der Rauchrequisitenbranche arbeitslos. Der restliche Teil unserer Kollegenschaft arbeitet meistens nur 3 bis 5 Tage in der Woche. Es ist zurzeit auch wenig Aussicht auf eine Besserung dieser Verhältnisse, zumal die Etuiserzeugung in Oesterreich immer mehr zur Heimarbeit herabgedrückt wird und die Unternehmer nichts anderes mehr darstellen, als Ueberhausarbeiter des Exportkapitals.

Die Zahl der organisierten Kollegen in der Schmucketuisbranche beträgt 150, in der Rauchrequisitenbranche 45. Von den Kolleginnen sind 20 organisiert. Beide Gruppen gehören dem Holzarbeiterverband an. Ihre Adressen sind für die Schmucketuisbranche: Wien VI, Schmalzhofgasse 11, für die Rauchrequisitenbranche: Wien V, Diehlgasse 23.

## Der Wille zur Macht.

I.

Wie war es möglich, daß der hohe Gedanke des Volks- und Freistaats in der politischen Anwendung so entstellt werden konnte? Der Weizen des Großkapitals hat nie so geblüht wie in den letzten Jahren. Das Großkapital hat eben rücksichtslos seine Macht auszunutzen verstanden und wird das immer tun. Der heutige deutsche Volksstaatsbürger hat erst sehr wenig über seine neuen Rechte und Pflichten im Staat nachgedacht. Er weiß deshalb auch im allgemeinen nicht, wieviel von der gewissenhaften Wahrnehmung seiner Staatsbürgerobliegenheiten abhängen kann. Doch nach und nach haben die harten Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens den deutschen Staatsbürger etwas wacherüttelt und nicht minder die Tatsachen der Gesetzgebung. So erzieht besser als die Pflicht die Not in Deutschland die bisher Gleichgültigen zum volkswirtschaftlichen Denken. Jeder fühlt, daß die politischen, rechtlichen, volkswirtschaftlichen, weltwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse alle miteinander zusammenhängen und voneinander abhängig sind. Und langsam erkennen viele, daß hinter all diesen Dingen Machtbestrebungen stehen, daß alles Leben, alles Wollen und Tun der Menschen, der Klassen und Stände, der Völker und Nationen in erster Linie von Selbsterhaltungs- und Wachstumstrieben beeinflusst wird.

Innerhalb unserer heutigen Staatsform scheidet viel mehr als früher der Wille des „Volkes“ über die Art und Weise des Regierens. Der Staat, der Staatswille, der Gesetzgebungs- und Verwaltungswille ist das souveräne Volk — so will es die Verfassung. Und das Volk, das ist die Gesamtheit aller Bürger, die Volkseinheit. Das ist die Theorie. Die Praxis, das volltliche Zusammenleben, die Staats- und Wirtschaftspolitik, ist anders, ganz anders. Hier wirkt ein Wille auf den anderen ein. Von einer Einheit des Wollens ist hier nichts zu spüren. Der Staat der souverän herrschenden Volkseinheit ist in Wirklichkeit eine vielgestaltige Gesamtheit des Wollens. Aus der Vielheit des Wollens arbeitet sich hier das stärkste Wollen heraus. Der stärkste Wille, hinter dem nicht mehr die Gesamtheit, das Volk schlechthin, steht, sondern nur ein Teil des

Volkes, wird Staats-, Gesetzgebungs- und Regierungswille. Das ist etwas, was weite Kreise des Volkes noch nicht begriffen haben. Im heutigen Staat wirkt derjenige Wille gestaltend, der sich durchzusetzen versteht.

Der Wille zur Macht ist das Entscheidende für die Selbstbehauptung innerhalb des Volksstaates. Und von diesem Willen zur Macht wissen viele Schichten des deutschen Volkes äußerst wenig. Das aber ist das Gefährliche unserer heutigen Zustände. Es findet kein gehöriger Machtgleichgewicht statt. Das Wollen der verschieden eingestellten Wirtschaftsgruppen findet sich nicht auf einer mittleren Willenslinie zusammen. Und so entstehen Extreme der Willens- und gleichzeitig auch der Gesetzesbildung. Das souverän herrschende „Volk“ hat es so gewollt — der Volksstaats-theorie nach. In Wirklichkeit natürlich nicht. Nur der Wille, der augenblicklich der stärkste im Staate ist, hat es gewollt: dieser Wille wurde Staatsgewalt. Und Gewalt ging vor Recht, wie so oft im Leben.

Alles Recht ist stets gefährdet, sobald kein kampfesfreudiger Wille schützend dahintersteht. Dieser Wille fehlt in weiten Schichten des Volkes. Er wird wahrscheinlich noch lange fehlen. Und solange er fehlt, besteht die beständige Gefahr, daß vielen Staatsbürgern rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schädigungen zugefügt werden. Denn die mächtigste Triebkraft alles Lebens, die Selbstsucht, bleibt nur so lange in sittlichen Schranken, als sie dazu gezwungen wird. Wenn es bei Siter-Somlo heißt: „Der Staat kann nicht gehindert werden, seine Gesetze außer Kraft zu setzen; solange sie aber bestehen, müssen sie gehalten werden, und zwar nicht nur von den Untertanen, sondern auch von der Staatsgewalt selbst“, so ist das das Selbstverständlichste und das Notwendigste von der Welt. Und trotzdem geschieht es nicht im deutschen Volksstaat. Gesetze, die stets bestanden haben, in allen Kulturstaaten bestehen, die auch stets fortbestehen werden, sind vom deutschen Volksstaat nicht gehalten worden. Es gibt keine Macht über dem Staat, über dem souveränen „Volkswillen“, der in Wirklichkeit der Wille des Stärkeren innerhalb der Volksgesamtheit ist.



### Zur Abrechnung vom 2. Quartal 1929.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. Juni 1929 18 543 männliche und 39 998 weibliche, zusammen 58 541 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 31. März ist eine Zunahme in der Mitgliederzahl um 80 bei den männlichen und 1274 bei den weiblichen, zusammen um 1354 Mitglieder zu verzeichnen.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Beitragsklasse	285 männl.	5 903 weibl.
1. " m. Inv.	67	—
2. " " "	456	11 047
3. " " "	1 535	15 471
3. " m. Inv.	—	6 271
4. " " "	3 128	1 229
5. " " "	13 072	77

Außerdem gehören noch 1654 Handwerkslehrlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 1597 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 1. Quartals 640 männliche und 3313 weibliche Berufsangehörige sowie 288 Lehrlinge. Aus anderen Organisationen traten 46 männliche und 95 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) Männliche:

Lehrlingsklasse	288 Eintritte und 3 Uebertritte
1. Beitragsklasse	58 " " 4 "
2. " " "	43 " " — "
3. " " "	147 " " 5 "
4. " " "	165 " " 20 "
5. " " "	227 " " 14 "

b) Weibliche:

1. Beitragsklasse	1260 Eintritte und 20 Uebertritte
2. " " "	1029 " " 36 "
3. " " "	1004 " " 39 "
4. " " "	19 " " — "
5. " " "	1 " " — "

An Eintrittsgeld wurden 2209,60 Mk. entrichtet, davon 540,50 Mk. von männlichen und 1669,10 Mk. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 541 373,85 Mark geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 196 397 Beiträge 263 726,80 Mk., auf die weiblichen Mitglieder für 406 492 Beiträge 274 706,75 Mk., und auf die Lehrlingsklasse für 19 602 Beiträge 2940,30 Mk. Nach dem Durchschnitt berechnet, leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 10,6 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 10,2 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe jedes einzelnen Beitrages betrug bei den männ-

lichen Mitgliedern 134,3 Pf., bei den weiblichen 67,6 Pf. und bei beiden zusammen 89,3 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) Männliche Mitglieder:

Lehrlingsklasse	19 602 Beitr. à 15 Pf. =	2 940,30
1. Beitragsklasse	2 971 " à 30 " =	891,30
1. " m. Inv.	749 " à 50 " =	374,50
2. " " "	5 190 " à 60 " =	3 114,—
3. " " "	15 874 " à 75 " =	11 905,50
4. " " "	33 260 " à 120 " =	39 912,—
5. " " "	138 353 " à 150 " =	207 529,50
Zusammen	196 397 Beitr.	= 263 726,80

b) Weibliche Mitglieder:

1. Beitragsklasse	57 037 Beitr. à 30 Pf. =	17 111,70
2. " " "	113 175 " à 60 " =	67 905,—
3. " " "	158 238 " à 75 " =	118 678,50
3. " m. Inv.	65 327 " à 85 " =	55 527,95
4. " " "	11 953 " à 120 " =	14 343,60
5. " " "	760 " à 150 " =	1 140,—
Zusammen	406 492 Beitr.	= 274 706,75

Von den früher infolge der Militärdienstpflicht an der Beitragspflicht verhindert gewesenen Mitgliedern wurden für diese Zeit als Nachzahlung der Invalidentenquote des Verbandsbeitrages insgesamt 12 835,60 Mk. geleistet.

Für beitragsfreie Wochen infolge von Arbeitslosigkeit oder Krankheit wurden von den männlichen und weiblichen Mitgliedern zusammen für 124 543 Wochen beitragsfreie Marken geleistet. Durchschnittlich waren demnach in den 13 Wochen des 2. Quartals in jeder Woche 9581 Mitglieder oder 16,4 Proz. der gesamten Mitgliederzahl erwerbslos.

An sonstigen Einnahmen sind in den Zahlstellen noch 125,60 Mk. zu verzeichnen. Davon 93,20 Mark für zurückgezahlte Unterstützungen, 30 Mk. für zurückgezahlte Versicherungsbeiträge und 2,40 Mk. für verlorene Mitgliedskarten.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich auf 556 544,65 Mk. Zuschüsse aus der Verbandskasse waren 32 200 Mk. für Zahlstellen und 22 750 Mk. für die Bezirksleiter, zusammen 54 950 Mk. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gaue belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandskasse eingeleisteten Beträge, auf 380 273,50 Mk. An die Verbandskasse wurde der Betrag von 196 352,96 Mark eingeleistet.

Von den Ausgaben entfallen 180 856,20 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung, welcher Betrag sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt:

1. Klasse: männl.	42,90 Mk.,	weibl.	2 135,70 Mk.
2. " " "	883,80 " "	" "	15 466,80 " "
3. " " "	4 693,20 " "	" "	67 796,— " "
4. " " "	13 128,20 " "	" "	8 050,50 " "
5. " " "	68 423,80 " "	" "	47,70 " "
Zusländer	187,60 " "	" "	— " "

Zuf.: männl. 87 359,50 Mk., weibl. 93 496,70 Mk.

Für Krankenunterstützung waren 61 617,15 Mark erforderlich, die sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt verteilen:

1. Klasse: männl.	55,20 Mk.,	weibl.	1 042,50 Mk.
2. " " "	268,20 " "	" "	7 147,45 " "
3. " " "	676,80 " "	" "	22 521,10 " "
4. " " "	3 815,30 " "	" "	3 007,— " "
5. " " "	22 994,— " "	" "	89,60 " "

Zuf.: männl. 27 809,50 Mk., weibl. 33 807,65 Mk.

Invalidenunterstützung kam an 282 männliche und 6 weibliche Invaliden im Betrage von 33 343,33 Mk. zur Auszahlung. Für Umzugsunterstützung waren an zwei männliche Mitglieder zusammen 105 Mk. zu zahlen.

An die Hinterbliebenen von 41 männlichen und 3 weiblichen verstorbenen Mitgliedern wurden zusammen 4170 Mk. Unterstützungen gezahlt. Für Rechtsfuhr wurden 92,16 Mk. aufgewandt. Notstandsunterstützung kam an 3 männliche und 8 weibliche Mitglieder mit zusammen 340 Mk. zur Auszahlung. Als Gemäßregelte waren 3 männliche und 16 weibliche Mitglieder mit zusammen 707,60 Mk. zu unterstützen.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 13 894,87 Mk. verausgabt, davon für Streikunterstützung an 118 männliche Streikende 3945,22 Mk. und an 624 weibliche Streikende 5640,01 Mk.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 1543,05 Mk. verausgabt. Zur Befreiung örtlicher Ausgaben mußten 83 604,14 Mk. den Zahlstellen und Gaue belassen werden. Als Vortrag für das 3. Quartal verblieben 57 855,11 Mk. in den Kassen der Zahlstellen und Gaue, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 32 856,79 Mk. gegenübersteht.

Nach den Separatabrechnungen der Bezirksleiter hatten diese an Ausgaben noch 29 112,54 Mk. zu bestreiten. In den Kassen der Bezirksleiter ist ein Bestand von 1081,72 Mk. vorhanden, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 6971,29 Mk. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 243 472,60 Mk. und an Ausgaben 128 971,10 Mk. auf, so daß ein Ueberfluß von 114 501,50 Mk. verbleibt, wovon 18 524,67 Mk. auf die Reserven für die Invalidenunterstützung entfallen.

Die Unterstützungskasse der Funktionäre schließt für das 2. Quartal 1929 mit einem Bestand von 88 228,60 Mk. ab. Fr. Lender.

### Strohnappe.

Die Strohnappe und auch der damit verwandte Stroharton stellen einen Rohstoff für die Kartonagen- und Verpackungsmittelindustrie dar, der eine große Bedeutung erlangt hat. Das hat seinen Grund einmal in der verhältnismäßigen Billigkeit dieser Erzeugnisse, dann aber auch durch deren verschiedene sehr gute Eigenschaften. Das Getreidestroh, das zur Bearbeitung in Frage kommt, ist ein Rohstoff, der im Inlande in großen Mengen und auch vorteilhaft zur Verfügung steht und der sich vor allen Dingen durch große Raschwüchsigkeit auszeichnet, so daß sein Ertrag, wenn auch mit gewissen Schwankungen, in jedem Jahre erfolgt. Durch moderne Verfahren wird dieser Rohstoff heute in den Strohpappen- und Strohartonfabriken zu brauchbaren Erzeugnissen verarbeitet.

Die früher nicht mit Unrecht gehegten Bedenken gegen die Verwendbarkeit der Strohpappen und Strohartons für die Kartonagen- und Verpackungsmittelindustrie sind durch moderne Herstellungsverfahren hinfällig geworden. Man stand früher ganz begründet auf dem Standpunkte, daß man mit der Verwendung von Strohpappen und Strohartons für Verpackungszwecke sehr vorsichtig sein müsse, daß man sie sogar für viele Zwecke gar nicht verwenden dürfe. Dieser Standpunkt hat auch heute noch in beschränktem Maße Geltung, wenn die Strohpappen

nicht nach einem modernen Verfahren hergestellt sind. Es besteht dann hier immer noch die Gefahr, daß durch den unfachgemäß hergestellten Stoff Reaktionen eintreten, die auf die zu verpackenden Gegenstände von nachteiligem Einfluß sind.

In erster Linie entstehen diese schädlichen Reaktionen durch das Vorhandensein von Kaltresten in der Nappe oder im Karton. Diese Kaltreste rühren vom Kochen des Strohs bei der Luftschließung her, sie verbleiben im aufgeschlossenen Stoff, wenn dieser nicht ganz gründlich ausgewaschen wird. Bei der modernen Strohpappen- und Strohartonfabrikation ist dies jedoch kaum zu befürchten, da man hier schon aus betrieblichen Gründen den Stoff nach dem Kochen und vor der weiteren Aufbereitung sehr gründlich auswäscht und so alle Kaltreste entfernt. Manche Fabriken unterließen dieses Auswaschen oft aus Sparfamkeitsgründen. Sie gingen dabei meistens von dem Standpunkt aus, daß durch das gründliche Waschen des Stoffes zu viel Verluste entstehen, und zwar nicht nur durch den entfernten Kalk, sondern auch Faserverluste. Es ist nicht zu bestreiten, daß durch das gründliche Auswaschen des kaltes Gewichtes entstehen, die jedoch ganz unbedeutend sind, wenn man die Verschlechterung und andere Nachteile des ungewaschenen Stoffes berücksichtigt. Eine solche kalthaltige Nappe wird nicht nur minderwertiger und brüchiger sein, sie verursacht auch

Schaden an den Pappmaschinen, da diese mitunter vollkommen verkrusten.

Noch schlimmer macht sich der Kaltgehalt der Nappe oder des Kartons bei der Verarbeitung geltend, besonders beim Ueberziehen und Raschieren. Wenn man dazu sehr nasse Klebster verwendet, die nicht außerordentlich schnell trocknen, dann kann durch die Feuchtigkeit des Klebstoffes der Kalt zur Wirkung kommen und es entstehen Reaktionen, die Verfärbungen und Flecke der Ueberzugspapiere zur Folge haben. Noch schlimmer kann dieser Einfluß auf die in den Kartons usw. verpackten Gegenstände, namentlich Metallwaren, werden, denn hier zeigen sich dann oft Verfärbungen und Oxydationen.

Der Kaltgehalt des Strohsstoffes macht sich übrigens auch nachteilig bemerkbar, wenn man die Strohpappen im Stoff färbt, wie man das neuerdings tut. Nicht gut ausgewaschener Strohsstoff macht diese Färbung oft unmöglich, mitunter zeigt sich der nachteilige Einfluß jedoch auch erst beim Lagern, indem die Farbe zerfällt wird, wenn nämlich Feuchtigkeit einwirken kann.

An sich besitzt eine gute Strohnappe, die den angeführten Gesichtspunkten entsprechend bearbeitet wurde, gute Eigenschaften für Verpackungszwecke. Als eine der wichtigsten dieser Eigenschaften ist sicher die Billigkeit zu nennen, die durch die modernen Arbeitsverfahren bei gleichzeitiger Erhöhung der Güte noch

gefeigert wird. Als weitere gute Eigenschaften kommen noch die große Härte und die Elastizität der Strohrippen und Strohartons in Frage, die sie besonders geeignet machen für die Verpackung von zerbrechlichen und empfindlichen Gegenständen. Diese Elastizität ist bei der Wellpappe ganz besonders groß, so daß man in ihr ein Verpackungsmittel besitzt, das an Vielseitigkeit gar nicht zu übertreffen ist. Wellpappe kann man allerdings im eigentlichen Sinne nicht zu den Pappen überhaupt und auch nicht zu den Strohrippen rechnen, denn man stellt sie aus Strohpapier, mitunter sogar unter Verwendung anderer Papierarten, her. Immerhin muß man von dem für die Wellpappenfabrikation verwendeten Strohpapier doch die gleichen Eigenschaften verlangen wie von der Strohrippe und beim Strohartton.

Während ein großer Teil der anderen in der Kartonnagen- und Verpackungsmittelindustrie verwendeten Pappen Hand- oder Wellpappen, also mehrschichtige Pappen sind, werden die Strohrippe und auch der Strohartton nur als Maschinenpappe, und zwar meistens auch nur auf Langstiebmaschinen als einlagige, seltener auf Rundstiebmaschinen als mehrschichtige Pappe hergestellt. Größere Stärken werden durch Kaschieren oder Zusammenkleben erreicht. — Durch die Herstellung als einlagige Maschinenpappe und Maschinenkarton wird gleichzeitig ein größere Festigkeit erreicht, da die Erzeugnisse hierdurch bei weitem nicht so leicht zum Spalten und Spreizen neigen. Gerade beim Strohartton ist diese Gefahr durchaus nicht von der Hand zu weisen, da der Stoff an sich schon einen sehr schmierigen Charakter hat und auf den Maschinen schwerer entwässert. Hierin liegt bei mehrschichtigen Erzeugnissen immer die Gefahr, sich die einzelnen Lagen voneinander lösen und die Pappen spalten oder spreizen.

Diese Gefahr ist natürlich nicht vorhanden bei geklebten Strohrippen, wie man sie z. B. bei größeren Dicken hat, die auf der Pappmaschine nicht mehr hergestellt werden können. Durch das Kleben wird eine außerordentlich feste Verbindung der einzelnen Bogen untereinander erreicht, so daß man sie oft überhaupt nicht wieder voneinander lösen kann. Dieses Verfahren wird auch da angewandt, wo man dickere Pappen herstellen will, bei denen nur die oberste, die unterste oder auch die beiden äußeren Lagen aus einem besseren oder besonderen Stoff bestehen müssen. Es ist dann die Möglichkeit gegeben, die Eigenschaften der Strohrippe und des Strohartons mit den wertvollen Eigenschaften anderer Stoffe zu verbinden.

Bei gut ausgewaschenem Strohstoff bestehen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, im Stoff oder oberflächlich gefärbte Pappen herzustellen. Früher glaubte man, Strohrippen, Strohartons und auch das hierher gehörige Strohpapier nur in dunklen und trüben Tönen färben zu können, wie z. B. das bekannte Schwarzgrün der Streichholzpackungen. Heute weiß man, daß man auch recht helle und freundliche Tönungen erzielen kann.

Seitdem man zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß Strohrippe und ähnliche Erzeugnisse wesentlich an Wert gewinnen, wenn man sie möglichst rein herstellt, ist man nicht nur bestrebt, den Stoff gründlich zu waschen, sondern auch von allen anderen Beimischungen, die schädlich sein könnten, freizuhalten. Solche Beimischungen wendete man früher mitunter absichtlich in Form von Füllstoffen an. Man pflegte als solche Füllstoffe nicht die in der Papier- und Pappenfabrikation sonst verwendeten zu nehmen, sondern Lehm und im besten Falle Erdfarben. Daß man auf diese Weise die Reinheit nicht erhöhte und die Festigkeitseigenschaften nur verschlechterte, ohne eine wesentliche Verbilligung des Erzeugnisses zu erzielen, liegt auf der Hand. Füllstoffe haben für Strohrippen und Strohartons, die für hochwertige Verpackungsmittel Verwendung finden sollen, nur Nachteile.

Das äußere Aussehen der Strohrippe kann durch das bereits erwähnte Färben im Stoff schon wesentlich gehoben werden. Ein gut vorbereiteter Stoff, der auf den Maschinen auch richtig verarbeitet wurde, wird auch sonst gut wirken, da die modernen Pappen- und Kartonnagenmaschinen das Erzeugnis mit einer guten

Oberfläche liefern. Zur Veredelung dient dann noch das Ueberziehen mit Deckpapieren. Dieses Kaschieren oder Decken der Pappen und Kartons kann erfolgen auf der Pappenmaschine selbst in einem Arbeitsgange mit der Fertigstellung der Strohrippen usw., indem diese durch eine eingebaute Klebevorrichtung einseitig oder doppelt beklebt oder kaschiert werden. Man kann das Beleben und Kaschieren aber auch in einem getrennten Arbeitsgang auf besonderen Klebmaschinen vornehmen. Das erste Verfahren wird dann Anwendung finden, wenn es sich um sehr große Anfertigungen handelt.

Als ein weiteres Verfahren zum Veredeln und Verzieren der Strohrippen und Strohartons ist noch das Bedrucken zu nennen, das man ebenfalls sehr viel anwendet. Es kommen dazu besondere Summipdruckmaschinen in Frage, die die Strohrippen oder Hartons mit den verschiedensten Mustern, Maserungen usw. in Anilinfarben bedrucken.

Man sieht aus alledem, daß wir heute in der Strohrippe einen Rohstoff haben, der in der Kartonnagen- und der Verpackungsmittelindustrie eine zunehmende Verwendung findet.

Der lebhafteste Beifall, der dem Redner gezollt wurde, zeugte von dem regen Interesse der Mitglieder.

Aus dem Geschäftsbericht der Ortsverwaltung ging hervor, daß im verfloffenen Quartal zwei Mitglieder-Verfassungen und drei Sitzungen der Ortsverwaltung stattgefunden haben. Für die Betriebsräte wurden vom Gruppenrat der graphischen Gruppe der Betriebsräte eine Vollversammlung der Betriebsräte und eine Gruppenratsitzung abgehalten. Unsere Jugendgruppe hielt 13 Zusammenkünfte ab. Kollege Kornacker entrollte dann ein Bild von der Fülle der organisatorischen und agitatorischen Arbeit im letzten Quartal. Lohnbewegungen am Orte fanden in der Lüten- und Beutel-Industrie, in der Zigarettenkartonnagen-Industrie und in der Papierfabrik-Industrie statt. In allen drei Industrien wurden die bestehenden Lohnsätze erneuert und Lohnerhöhungen von 5 bis 7 Prozent erzielt. Das Vorgehen zur Durchführung des neuen Lohnsatzes in den Innungsbetrieben hatte zur Folge, daß alle bedeutenderen Innungsbetriebe den Lohnsatz zum Teil offiziell anerkannten, zum anderen Teil stillschweigend bezahlten. Durch Beiträge des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen sind ab 1. Januar 1930 nun auch die kleineren Betriebe gezwungen, den Tarif zu bezahlen. An Neumitriten konnten 93 gebudt werden. Der Mitgliederbestand der Zahlstelle beträgt 1671. Die Geschäftsfrage war auch im verfloffenen Quartal äußerst unglücklich. Ende Juni wurden 77 männliche und 195 weibliche arbeitslose Mitglieder gezählt.

Den Rassenbericht erstattete Kollege Kempe. Die Verbandstasse bilanzierte mit 21 331,54 Mark. Für die Lokaltasse war eine Einnahme von 27 927,03 Mt., eine Ausgabe von 34 177,90 Mark und ein Kassensbestand von 24 509,13 Mt. zu verzeichnen.

Infolge vorgedruckter Zeit wurde der Bericht über die Intiererkonferenz auf die nächste Versammlung verlagert. Da der Vergütungsdienst der Zahlstelle im Oktober seine Tätigkeit für das Winterhalbjahr wieder aufnehmen soll, erfuhr Kollege Kornacker etwaige Teilnehmer, sich bald im Bureau zu melden. Kollege Bertram machte auf das am 28. September stattfindende Konzert des Uthmann-Chors aufmerksam und ersuchte um guten Besuch dieser Veranstaltung. Die sehr anregend verlaufene Versammlung wurde vom Kollegen Kornacker mit dem Wunsche geschlossen, daß sie betrügend auf den Besuch der späteren im Winterhalbjahr stattfindenden Versammlungen wirken möge. Die Ortsverwaltung werde sich bemühen, die Tagesordnungen so interessant und anregend wie möglich zu gestalten.

**Hirschberg.** In der gutbesuchten Monatsversammlung vom 18. September referierte Kollege Hölzel über „Die Arbeitslosenversicherung“. In leichtverständlicher Form versuchte er die erschienenen Mitglieder mit den wichtigsten Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vertraut zu machen, die Angriffe der Unternehmer auf die Versicherung dabei entschieden zurückweisend. Reicher Beifall am Schluß seiner Ausführungen belohnte den Redner.

Kollege Binitz berichtete über die letzte Ortsauschulssitzung, die uns zeigte, daß auch hier wie überall der bürgerlichen Mehrheit selbst die kleinste Vergünstigung für die Arbeitslosen mühsam abgerungen werden muß. Die Ortsauschulssitzung nahm auch zur Stadtverordnetenwahl Stellung. Es wurde aufgefordert, rege mitzuarbeiten, damit am 17. November keiner hinter dem Ofen sitzen bleibt. Unser Kollege Hölzel ist als Kandidat von der SPD. aufgestellt worden.

Kollege Hölzel erstattete sodann den Geschäfts- und Kassensbericht. Unsere Zahlstelle umfaßt 33 Kollegen und 157 Kolleginnen. In der Kartonnagenindustrie läßt die Organisation des Personal so wünschen übrig, doch ist in den letzten Wochen ein Anseh zur Besserung zu verzeichnen. Besonders traurig sieht es in der Weingelischen Luxuspapierwarenfabrik aus. Es ist uns fast unmöglich, an die dort Beschäftigten heranzukommen. Auch die Heimarbeiter in unserem Bezirk zeigen nicht das geringste Interesse. In der Lüten- und Beutelindustrie ist die Hälfte der Heimarbeiter arbeitslos. Das wirkt natürlich ebenfalls auf die Organisationszugehörigkeit dieser Kollegen und Kolleginnen. Zum Schluß der Versammlung wurden die Mitglieder aufgefordert, alles aufzubieten, um die uns noch Fernstehenden für unseren Verband zu gewinnen. Die nächste Versammlung findet am 15. Oktober statt.

**Leipzig.** Unsere Generalversammlung vom 18. September war gut besucht. Zu Beginn der Versammlung wurden die im zweiten Quartal verstorbenen Kollegen und Kolleginnen in der üblichen Weise ge-



Der Konsum wichtiger Lebens- und Genussmittel in Deutschland je Kopf der Bevölkerung ist gegenüber dem normalen Bedarf im letzten Vorkriegsjahre erheblich abgefallen. Eine Ausnahme bildet lediglich der gesteigerte Verbrauch von Zucker, Kakao und Süßfrüchten. Die scheinbare Zunahme der Fleischverbrauchsfiguren von 49,49 kg im Jahre 1913 auf 49,89 kg je Kopf im Jahre 1927 ist bis zu einem hohen Grade eine Folge von Verfälschungen im Aufbau der deutschen Bevölkerung. Würde man die verbrauchten Fleischmengen nur auf die Zahl der Erwachsenen umlegen, so würde sich ergeben, daß der Vorkriegsstand noch nicht erreicht ist.

### Berichte.

**Bochum.** In unserer am 14. September stattgefundenen Mitgliederversammlung konnten wir unseren Gauleiter, Kollegen Dreger, Köln, begrüßen. Kollege Dreger hielt einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage im Gau“. Er gab darin einen klaren Ueberblick über die Entwicklung unserer Organisation im rheinisch-westfälischen Bezirk und über das Verhältnis unserer Kollegen und Kolleginnen zu den Unternehmern. Daran anschließend vermittelte er uns einiges Wissenswertes aus der Entwicklung unserer Tarifverträge. Im Schlußteil seiner Rede behandelte er einige besonders bemerkenswerte Erscheinungen in einzelnen Orten unseres Gaus. Die gutbesuchte Versammlung verfolgte mit großer Aufmerksamkeit die Ausführungen des Referenten und stellte fest, daß der Abend für uns außerordentlich interessant und lehrreich gewesen ist. Zum Schluß wurde das Programm für die Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle Bochum bekanntgegeben, bei der die Arbeiterjugend in besonderem Maße durch Sprechchor, Vieder zur Laute, Volkstänze und Rezitationen mitwirken wird. Die erschienenen Kollegen und Kolleginnen wurden aufgefordert, mit dafür zu sorgen, daß unser Jubelfest schön und würdig gefeiert wird.

**Hannover.** Unsere Generalversammlung vom 16. September hatte erfreulicherweise einen sehr guten Besuch aufzuweisen. In einem zweistündigen Vortrag gab uns Herr Reg.-Med.-Rat Dr. Bindner einige praktische Beispiele betterer Lebensphilosophie unter dem Motto: „Die Kunst, sich nicht zu ärgern.“

**Zahlst du deinen Beitrag richtig?**

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 41. Wochenbeitrag für 1929 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird

ehrt. Anschließend gab Kollege Hefche einen eingehenden Bericht von der Internationalen Konferenz in Amsterdam. Hefche behandelte zunächst Aufbau und Zweck der Internationalen Föderation und schilderte dabei deren geschichtliche Entwicklung. Unsere Internationale umfaßt zurzeit 16 Verbände des europäischen Festlandes mit 90 300 Mitgliedern. Davon entfallen auf unseren Verband rund 58 000, mithin etwa 65 Proz. der gesamten Mitglieder. Leider ist zu konstatieren, daß einzelne Länder, darunter England, der Internationalen Föderation nicht angeschlossen sind. Hefche benannte die angeschlossenen Landesorganisationen und erläuterte dabei die so sehr verschieden gelagerten Verhältnisse, mit denen die einzelnen Organisationen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung zu kämpfen haben. Er zeigte dabei zugleich auch, wie die Arbeitsverträge von diesen Verhältnissen beeinflusst werden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen behandelte er die einzelnen Tagesordnungspunkte und Entschlüsse, die dazu gefaßt worden sind. Ferner begriffte er es, daß unser Verbandsvorstand von der seitherigen Uebung, nur Vertreter aus den Kreisen des Verbandsvorstandes zu entsenden, abgekommen ist. Die aus den Gauen und Zahlstellen zur Konferenz delegierten Kollegen haben den Eindruck gewonnen, daß die Verhandlungen unserer Internationale in kollegialer und freundschaftlicher Art geführt werden und daß die Vertreter aller Landesorganisationen bemüht waren, das Beste im Interesse ihres Verbandes und dessen Mitglieder zu tun. Als eine unumgänglich notwendige Aufgabe der Repräsentantschaftskommission und des Internationalen Sekretärs bezeichnete es Kollege Hefche, die noch fernstehenden Organisationen unserer Internationale zuzuführen. Die Arbeiterschaft muß den gleichen festen internationalen Block bilden, wie dies beim Kapital schon lange der Fall ist.

In der Aussprache wurde bedauert, daß die Konferenz nicht Stellung genommen habe gegen den Krieg und daß ein Land wie Rußland der Internationalen Föderation nicht angeschlossen sei. Das Einsehen für eine Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht unserer Internationale allein überlassen bleiben, sondern es müssen die gesamten internationalen Arbeiterorganisationen auf diese Forderung festgelegt werden. Im Schlusswort betonte Hefche, daß unsere Konferenz in erster Linie berufliche und wirtschaftliche Fragen zu erledigen gehabt habe. Der politische Druck in den einzelnen Ländern hemme vielfach die Mitwirkung in der internationalen Arbeit. Zum Anschluß Rußlands sagte er, daß diesem Anschluß nichts im Wege stehe, wenn die Russen ihre Anmeldung unter Anerkennung der Satzungen der Internationalen Buchbinderföderation tätigen würden.

Im weiteren Verlauf widmete Kollege Hefche unseren Jubilaren — 76 Kollegen und 10 Kolleginnen — anerkennende Worte und beglückwünschte sie im Namen des Verbandsvorstandes und der Ortsverwaltung unter Ueberreichung des Ehrendiploms unseres Verbandes.

Der Geschäftsbericht, der im Anschluß hieran erstattet wurde, lag gedruckt vor, so daß nur einige Erläuterungen dazu notwendig wurden. Die hohe Arbeitslosenziffer in Leipzig macht es jedem Kollegen und jeder Kollegin zur Pflicht, Ueberstunden zu vermeiden. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß sich trotz des wirtschaftlichen Niederganges die Organisation gefestigt hat und unser Mitgliederstand dauernd steigt. Unserer Jugendgruppe ist durch die Vermittlung der Organisationsleitung ein neues Heim angewiesen worden, was hoffentlich dazu beiträgt, unsere Jugendgruppe zu stärken und ihre Bestrebungen zu fördern. Die Generalversammlung erklärte sich damit einverstanden, daß die Jugendbewegung durch finanzielle Unterstützung gefördert wird. — Kollege Bönick erstattete den Kassenbericht. Er wies dabei im besonderen auf die hohen Ausgaben für Unterstützung hin. — Den Bericht vom Ortsauschuß gab Kollege Thiene. — Zum Schluß der Versammlung wurde nochmals auf das neue Jugendheim hingewiesen und aufgefordert, unsere jugendliche Kollegenschaft hierfür zu interessieren.

Wiesbaden. Am 17. September fand in Biebrich eine gemeinsame Versammlung der Mitglieder unseres Verbandes und der des Graphischen Hilfsarbeiterverbandes von Wiesbaden und Biebrich statt. Trotz der außerordentlichen Wichtigkeit war die Versammlung nicht besonders gut besucht. Kollege Meß wies bei der Eröffnung der Versammlung auf die Wichtigkeit des Vortrages „Die Bedeutung der Frauenarbeit und ihr Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft“ hin. Hierüber sprach Genossin Hanna, Berlin, die Sekretärin des MGB, und Mitglied des Preussischen Landtags. Sie gab zunächst einen allgemeinen Rückblick auf die Entwicklung der Frauenarbeit, die keine Erscheinung der neueren Zeit ist. Heute hat die Erwerbsarbeit der Frau eine ganz andere Bedeutung erhalten. 11,5 Millionen Frauen und Mädchen sind heute hauptberuflich tätig. Zu diesen kommt dann noch eine große Anzahl von Heimarbeiterinnen und solchen, die statistisch nicht erfaßt sind. Im graphischen Gewerbe ist die Arbeit der Frau besonders stark, sie nimmt — wie überall — auch hier einen immer größeren Umfang an. Die Erwerbsarbeit der Frau ist zu einem Dauerzustand geworden, der infolge der fortschreitenden Technik ständig an Ausdehnung gewinnt. Die erwerbstätige

**Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!**

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Frau von heute muß sich auf den Boden der Tatsachen stellen und sich von dem Gedanken freimachen, daß ihre Arbeit eine nur vorübergehende Erscheinung ist. Es handelt sich dabei auch nicht nur um eine Uebergangsstation, aus der man nach dem Eingehen einer Ehe ausscheiden kann, da heute nicht jede Frau zur Ehe kommt. Darum darf keine Frau, die ihren Beruf ernst nimmt, nicht mehr weiter zurückhaltend bleiben und ein passive Haltung gegenüber ihrer Berufsorganisation einnehmen, die sie leider vielfach noch heute zeigt. Wenn auch die Organisation der Kolleginnen im graphischen Gewerbe eine gute zu nennen ist, dann gibt es doch noch sehr viele andere Berufsgruppen, die in bezug auf die Organisierung der Frau noch große Lücken aufweisen. Heiligste Pflicht jeder Frau muß es sein, mitzuarbeiten, damit diese Lücken ausgefüllt werden. Die Folgen einer solchen Mitarbeit werden bessere Lebensverhältnisse auch für die Frauen sein.

Nachdem Kollege Meß im Namen der Versammlungsbefucher für die belehrenden und interessanten Ausführungen gedankt hatte, lenkte er die Aufmerk-

**Vor jeder Arbeitsannahme**

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesen Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen

famkeit auf die Uebelstände in einer Hanauerer Firma, die leider durch das ungewerkschaftliche Verhalten von Kolleginnen hervorgerufen worden sind. Nur durch ein geschlossenes und straffes Zusammenhalten kann die Kollegenschaft Mißgriffen der Unternehmer vorbeugen oder sie schnellstens abstellen.

**Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.**

1. Verloren ging das Mitgliedsbuch Nummer 108 272 für Kuri Gauditz. Falls es irgendwo auftauchen sollte, eruchen wir dasselbe einzuziehen und an uns einzusenden.
2. Die Lokalbeiträge der Zahlstelle Sena sind neu geregelt und mit den neuen Sätzen von uns genehmigt. Sie betragen von der 40. Woche 1929 ab in

Beitragsklasse	II	III	IV	V
	Bl.	Bl.	Bl.	Fl.
	10	10	25	25

Der Verbandsvorstand.

**Inhaltsverzeichnis.**

- Die Unternehmerparade in Düsseldorf. Eine Attacke gegen die Wirtschaftsdemokratie.
- Entscheidungen zu unseren Reichsstativverträgen. Der „Npi“-Wohltarif allgemeinverbindlich.
- Cohnerehöhung für das Buchgewerbe im Saargebiet.
- Kürzung der Mittel für die Preussische Staatsbibliothek.
- Wieder ein Opfer der Rationalisierung.
- Großfeuer in einem graphischen Großbetrieb in Leipzig.
- Aus der österreichischen Eisindustrie.
- Der Wille zur Macht. I.
- Abrechnung des Verbandes vom 2. Quartal 1929.
- Strohnappe.
- Der Lebensmittelverbrauch in Deutschland vor und nach dem Kriege.
- Berichte: Bochum — Hannover — Hirschberg — Leipzig — Wiesbaden.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Verlorenes Mitgliedsbuch — Lokalbeiträge — Adressenänderung.
- Sterbetafel.

**Sterbetafel.**

- Im Monat September sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:
- Burgstädt.** Arno Richter, Kartonnagenarbeiter, 47 Jahre. Freitod.
  - Chemnitz.** Oskar Kümmler, Buchbinder, 65 Jahre, Operation (Magenkrebs).
  - Dresden.** Artur Sturm, Buchbinder, 60 Jahre, Nierenleiden.
  - Eisenberg.** Luise Ludwig, Eisuarbeiterin, 27 Jahre, Operation.
  - Halberstadt.** Hermann Wäge, Linierer-Befrling, 18 Jahre, Kopfgrippe.
  - Hamburg.** Hermann Wiesendorf, Buchbinderinvalide, 70 Jahre, Altersschwäche.
  - Lorenz Stahl, Buchbinder, 58 Jahre, Freitod.
  - Hamburg.** Käthe Paumann, Buchbinderiarbeiterin, 24 Jahre, Lungenleiden.
  - Hannover.** Wilhelm Rüttemayer, Buchbinderinvalide, 66 Jahre, Herzschwäche und Wasserlucht.
  - Leipzig.** Helene Mechner, Lugsapierarbeiterin, 38 Jahre, Gehirnschlag.
  - Albert Schwarz, Buchbinder, 62 Jahre, Gehirnschlag.
  - München.** Berta Ruhlmann, Sprizerin, 43 Jahre, Lungenleiden.
  - Max Ender, Buchbinder, 71 Jahre, Leberleiden.
  - Wurzen.** Marianne Andrä, Kartonnagenarbeiterin, 17 Jahre (Todesursache?)

Allen ein ehrendes Andenken!